

ART inter REGIONAL e.V.

Beitragsordnung



§ 1 Grundlage

- 1.1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- 1.2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5.1.2 der Vereinsfassung in der Fassung vom 25.08.2024.
- 1.3. Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

- 2.1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60 € zu zahlen. Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt 30 €.
- 2.2. Der Vorstand ist berechtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 3 Zahlungsform

- 3.1. Die Mitgliedsbeiträge sind bargeldlos zu zahlen. Üblicherweise wird dazu das SEPA-Lastschriftverfahren installiert. In Ausnahmefällen kann das Mitglied seinen Beitrag per Bank-Überweisung entrichten.
- 3.3. Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt in den Verein sofort, danach zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres fällig

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 23.10.24 in Kraft.